



Aufruf: Anmeldung für die Sportlerehrung vom 1. August 2024

Am 1. August 2024 findet traditionell die Sportlerehrung durch die Einwohnergemeinde statt.

Mit diesem Aufruf laden wir Vereine und die Bevölkerung ein, zu ehrende Personen oder Mannschaften zu melden, welche in der Gemeinde Engelberg wohnhaft oder Mitglied eines in der Gemeinde Engelberg domizilierten Sportvereins sind. Die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

Unterlagen

Zu Händen der Abteilung Bildung, Kultur und Sport ist ein Kurzportrait der zu ehrenden Person oder Mannschaft inklusive ein Portraitfoto, zwei Aktionsfotos, der Werdegang mit Zukunftsperspektiven sowie ein Leistungs-/Medaillenspiegel in elektronischer Form an folgende Adresse zuzustellen: sandra.roduner@gde-engelberg.ch.

Antragsformular

Das Formular kann unter www.gde-engelberg.ch heruntergeladen werden (Suchbegriff 'Sportlerehrung 2024').

Eingabetermin

Eingabetermin für Ehrungen aus den zurückliegenden 12 Monaten ist der **12. April 2024**.

Abteilung Bildung und Kultur

Telefon 041 639 52 46

Spartageskarte Gemeinde

Seit dem 8. Dezember 2023 ist die GA-Tageskarte Gemeinde Geschichte. Seit 2024 kann am Schalter der Gemeinde exklusiv die "Spartageskarte Gemeinde" gekauft werden.

Die Gemeinde greift über eine zentrale Webapplikation auf das gleiche, schweizweite Kontingent zu. Ist dieses ausgeschöpft, kann für den gewählten Reisetag schweizweit bei keiner anderen Gemeinde mehr eine Spartageskarte bezogen werden. Dieser Service steht allen Interessierten offen. Die Einwohnerkontrolle Engelberg ist die zentrale Anlaufstelle für Reservierungen und die Ausgabe der Spartageskarte. Die Spartageskarte ist persönlich und nicht übertragbar. Eine Person kann für sich und die Mitreisenden Spartageskarten bestellen. Für die Reservation werden das Reisedatum, Vorname, Nachname, das Geburtsdatum sowie die Information, ob eine Person ein Halbtax besitzt, benötigt. Wenn Interessierte eine Spartageskarte Gemeinde reservieren möchten, können sie dies telefonisch, persönlich am Schalter oder per E-Mail über die Einwohnerkontrolle tun. Die Ausstellung erfolgt wahlweise als ausgedrucktes Ticket oder als Mobile-Ticket per E-Mail.

Sie erreichen uns unter: 041 639 52 52 oder einwohnerkontrolle@gde-engelberg.ch.
Öffnungszeiten: MO - DO: 08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr. FR bis 16.30 Uhr.

Die Spartageskarten-Preise variieren je nach Klasse (1. und 2.) und dem Besitz eines Halbtax-Abonnements. Reisende haben die Möglichkeit zwischen verschiedenen Optionen zu wählen, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen. Die Preise werden von den SBB vorgegeben.

| Klasse und Segment | Preisstufe 1 bis maximal 10 Tage vor Reisetag erhältlich (in CHF) | Preisstufe 2 bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich (in CHF) |
|------------------------|--|--|
| 2. Klasse mit Halbtax | 39.00 | 59.00 |
| 2. Klasse ohne Halbtax | 52.00 | 88.00 |
| 1. Klasse mit Halbtax | 66.00 | 99.00 |
| 1. Klasse ohne Halbtax | 88.00 | 148.00 |

Die Spartageskarten bieten eine kostengünstige Möglichkeit, die Schweiz zu erkunden. Auf www.spartageskarte-gemeinde.ch können Sie prüfen, ob für den gewünschten Reisetag noch Spartageskarten verfügbar sind.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der SBB. Scannen Sie mit Ihrem Smartphone den QR-Code, um direkt auf die Seite zu gelangen:



Schul- und Gemeindebibliothek Engelberg Engelberger Lesezirkel



Wir laden herzlich ein zu unserem nächsten Treffen am

Dienstag, 12. März 2024 um 20.00 Uhr in der Bibliothek.

Haben Sie auch Freude am Lesen? Tauschen Sie sich gerne mit anderen über das Gelesene aus? Möchten Sie einen Lese Tipp bekommen oder ein gutes Buch selber weiterempfehlen? Dann kommen Sie doch zum Engelberger Lesezirkel! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Bibliotheksteam

Unsere Leseempfehlungen: "Das späte Leben" von Bernhard Schlink, "Rauch und Schall" von Charles Lewinsky und "Zauber der Stille" von Florian Illies.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **18. März 2024** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

| | |
|-------------------|--|
| Gesuchsteller | Ian Stephen Karran und Annemarie Kennedy, Bockti 16, 6390 Engelberg |
| Bauvorhaben | Fensterersatz und Ersatz Eingangstür, zusätzliche Fenster und Terrassentür |
| Zonen | W2B |
| Ort | Parzelle Nr. 1472, Bockti 16, GB Engelberg |
| Schutzgebiete | Gewässerschutzbereich Au |
| Naturgefahren | HM1 |
| Gesuchsteller | Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, 6064 Kerns |
| Bauvorhaben | Ersatz Niederspannungsfreileitung durch eine Bodenleitung |
| Zonen | Landwirtschaftszone, Reservezone |
| Ort | Parzellen Nrn. 512, 523, 524, 836, 1198, 1903, Stollermattli, GB Engelberg |
| Schutzgebiete | Gewässerschutzbereich Au |
| Naturgefahren | HM1, HM2/4, SR6 |
| Sonderbewilligung | Raumplanerische Ausnahmbewilligung |